

Verbraucherschutz „live“: Gemeinsame Taxenkontrolle von Eichamt, Zoll und Ordnungsamt

Am Samstag, 19.11.2016 führte das Eichamt Münster gemeinsam mit dem Hauptzollamt Münster und dem Ordnungsamt der Stadt Münster eine Taxen- und Mietwagenkontrolle im Großraum Münster durch. Im Sinne des Verbraucherschutzes wurden durch die Ordnungsbehörden Taxen, Mietwagen und deren Fahrer auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften kontrolliert.

Ist das Taxameter gültig geeicht? Ist der korrekte Tarif aufgespielt? Wurden eventuell Manipulationen am Messgerät vorgenommen? Diesen und weiteren Fragen im Sinne des Mess- und Eichgesetzes gingen die Mitarbeiter des Eichamtes am vergangenen Samstag zwischen 18:00 und 23:30 Uhr nach. In diesem Zeitraum wurden an mehreren Standorten im Großraum Münster mehr als 80 Taxen und Mietwagen überprüft.

Im Rahmen dieser nächtlichen Kontrollaktion wurden diverse Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben festgestellt. Bei neun Fahrzeugen führte dies zu einer Untersagung der weiteren Verwendung im geschäftlichen Verkehr. Für diese Taxen war damit die Nachschicht vorzeitig beendet und auf die Taxiunternehmer kommen im Nachgang Ordnungswidrigkeitenverfahren zu.

Michael Fark, Leiter des Eichamtes Münster, zeigte sich zufrieden mit der nächtlichen Aktion:

„Für uns als Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW ist dieses Ergebnis sehr bedauerlich, zeigt aber auch den Sinn solcher Kontrollen sehr deutlich auf. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger aber auch der ehrlichen Unternehmer in Münster und Umland ist es wichtig, schwarze Schafe in der Branche zu identifizieren und die Verstöße angemessen zu ahnden.“

Parallel dazu führte das Hauptzollamt Münster eine Überprüfung der Taxi- und Mietwagenfahrer durch. Schwerpunkte waren hierbei die Bekämpfung von Schwarzarbeit, die Einhaltung des Mindestlohns sowie die Prüfung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen. Weitere Sachverhaltsaufklärungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit sind erforderlich, weil sich Hinweise auf Mindestlohnunterschreitungen nach dem Mindestlohngesetz, das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und den unrechtmäßigen Bezug von Arbeitslosengeld ergeben haben.

Zur Überprüfung der Qualität des Taxengewerbes und der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften beteiligte sich das Ordnungsamt der Stadt Münster mit drei Kräften an der Aktion. Im Mittelpunkt stand dabei die beweissichere Ermittlung und Dokumentation von Verstößen gegen die Fahrerlaubnisverordnung, aber auch personenbeförderungsrechtliche Vorschriften.

Mit diesen Kontrollen sorgen Eichamt, Hauptzollamt und Ordnungsamt im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit für einen fairen Wettbewerb, den Schutz der Verbraucher und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Zu den Aufgaben des Eichamtes Münster gehören die Überwachung von Messungen in allen Dienstleistungsbereichen im Stadtgebiet Münster und den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf. Durch die Kontrolle von Waagen in Lebensmittelgeschäften, Zapfsäulen an Tankstellen, oder Taxametern, soll der Verbraucher vor falscher Verwendung von Messgeräten und somit vor unkorrekten Angaben von Messwerten geschützt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichämter kontrollieren und eichen aber nicht nur, als Sonderordnungsbehörde können auch Verstöße verfolgt und geahndet werden.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Hugo-Eckener-Str. 14
50829 Köln
www.lbme.nrw.de
Öffentlichkeitsarbeit
Lars Forche
Mail: lars.forche@lbme.nrw.de
Tel. 0221/59778-149